

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.278.094

Wien, am 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 27. März 2026 unter der Nr. **5459/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Extremismus nach der Einbürgerung: Fragen an das Bundesministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Personen haben die österreichische Staatsbürgerschaft 2023, 2024 und 2025 verloren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - a. *Aus welchem Grund haben diese Personen die Staatsbürgerschaft verloren?*
 - b. *Welche originäre Herkunft hatten die Personen, welche die Staatsbürgerschaft verloren haben?*
- *Wie vielen Personen wurde die österreichische Staatsbürgerschaft 2023, 2024 und 2025 entzogen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - a. *Aus welchem Grund wurde diesen Personen die Staatsbürgerschaft entzogen?*
 - b. *Welche originäre Herkunft hatten die Personen, denen die Staatsbürgerschaft entzogen wurde?*
- *In wie vielen Fällen standen sicherheitsrelevante Gründe (z. B. Beteiligung an extremistischen oder terroristischen Aktivitäten, Gefährdungsbeurteilungen) im Zusammenhang mit dem Verlust oder Entzug der Staatsbürgerschaft?*

- *Wie viele Einbürgerungsverfahren wurden 2023, 2024 und 2025 aufgrund sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse ausgesetzt, zurückgestellt oder abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 5:

- *Welche Maßnahmen setzt das Ressort derzeit - allenfalls in Zusammenarbeit mit den unmittelbar zuständigen Landesregierungen - um sicherheitsrelevante Risiken bei Einbürgerungsverfahren frühzeitig zu erkennen?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Landespolizeidirektionen sowie die Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung treten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags allen Formen von Terrorismus in den jeweiligen Bundesländern entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich allen rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen sowie Präventionsmaßnahmen insbesondere nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung. Von einer detaillierten Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe detaillierter Informationen könnte Rückschlüsse ermöglichen, die die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden erschweren bzw. unmöglich machen und somit den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 6:

- *Inwiefern verfolgt das Ressort das Vorhaben eines Ministerialentwurfs zur Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes, um den Entzug der Staatsbürgerschaft bei Personen, die nach der Einbürgerung extremistische oder terroristische Aktivitäten unterstützen oder gutheißen, zu erleichtern?*

Es wird auf das aktuelle Regierungsprogramm 2025-2029 verwiesen.

Derzeit ist gemäß § 33 Abs. 2 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 die Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn ein Österreicher freiwillig für eine organisierte bewaffnete Gruppe aktiv an Kampfhandlungen im Ausland im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes teilnimmt, wenn er dadurch nicht staatenlos wird.

Zu den Fragen 7 bis 13:

- *Gegen wie viele Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft vor weniger als fünf Jahren erhalten haben, wird derzeit polizeilich ermittelt?*
- *Wie viele der Personen, die in den letzten fünf Jahren eingebürgert wurden, sind aktuell als islamistische Gefährder eingestuft?*
- *Wie viele der in den letzten fünf Jahren Eingebürgerten standen oder stehen im Verdacht, extremistische Organisationen zu unterstützen?*
- *Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle (z. B. Gewaltstraftaten, extremistische Aktivitäten) gingen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 von Personen aus, die erst kürzlich eingebürgert wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wie viele Staatsbürgerschaften wurden - soweit aus der Zusammenarbeit mit den unmittelbar zuständigen Landesregierungen bekannt - nachträglich auf Grundlage neu hervorgekommener sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse überprüft?*
- *Wie viele Hinweise ausländischer Sicherheitsbehörden betrafen Personen, die in Österreich eingebürgert wurden oder werden sollten?*
- *Gibt es Fälle, in denen aus Sicht des Ressorts sicherheitsbehördliche Warnungen im Zuge eines Einbürgerungsverfahrens unberücksichtigt geblieben sind?*
 - a. *Wenn ja, wie viel?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen manuellen Auswertung muss aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

